

Bezug zur Richtlinie	<b>Änderungsvorschläge</b> (Wie könnte eine Verbesserung erreicht werden?)	Antwort
<b>Abschnitt 1</b>		
5.2.2	<p>1. Können Infrastrukturinvestitionen verlagert werden?</p> <p>2. Was sind „produktive Investitionen“?</p>	<p>Erläuterung: Die Begrifflichkeiten stammen aus der ESI-VO:</p> <p>1. Versorgungsinfrastrukturen wie z. B. Wärmeleitungen können verlagert werden.</p> <p>2. Sachinvestition in Umweltschutzmaßnahmen sind keine produktive Investitionen.</p>

6.1.1	<p>Freistellung bei ESF-Projekten?</p> <p>Freistellungstatbestände: Umweltschutz-, Ausbildungs- Beschäftigungsbeihilfen (evt. auch für Existenzgründer/innen) und Beihilfen für Benachteiligte/Behinderte/Flüchtlin ge.</p> <p>Grundsätzliche Klärung beihilferechtlicher Fragen – Definition von Freistellungstatbeständen</p> <p>Schaffung von Lösungen für Fälle von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) – Prüfung von Betrauungslösungen</p>	<p>Dazu soll es eine gesonderte Beratung mit den LM geben.</p>
-------	--	--

6.1.5	<p>Was zählt zur Unternehmensneugründung (Gründung nach Antragstellung, Gründungsunternehmen nicht älter als 5 Jahre?)</p>	<p>Es handelt sich um Existenzgründungen: Entsprechend § 19 Abs. 1 Buch a Ziff ii ELER-VO sind diese auf den Förderhöchstsatz von 70.000 Euro begrenzt.</p>
7.10	<p>Sicherungseinträge ins Grundbuch bereits ab einer Summe von 10.000 € als Option zu benennen, ist hinsichtlich des damit verbundenen (zeitlichen wie finanziellen) Aufwandes nicht adäquat.</p> <p>Regelung „baulastig“ Wie soll diese Regelung bei „nicht baulichen“ Vorhaben angewandt werden oder entfällt sie dort einfach?</p>	<p>Es gibt mehrere Möglichkeiten Sicherheiten zu leisten. Grundbucheintrag ist hier nicht zwingend.</p> <p>Gilt für alle Vorhaben.</p>

	Alternativ: Grundbucheintrag als Option bei Förderzuschüssen von über 25.000 € und darunter niederschwellige Verfahren vorzuschlagen.	Welche niederschwellige Verfahren hier gemeint sind, wäre im Rahmen des Verfahrens zu erörtern.
8.2	Mit dem Zusatz sind noch die Kooperationsprojekte Bestandteil der Prioliste.	Entfällt
<b>Abschnitt 2</b>		
Teil B		
6.1	Was heißt <b>1. Alternative</b> bei Nr. 2.3 a)bis c)  oder <b>1. und 3. Alternative??</b>	Bezieht sich auf Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit nach Nr. 2.1  Bezieht sich auf Hochwasserschutz und Wassermanagement

## Teil C

4.1	<p>Letter of Intent sollte nicht Zuwendungsvoraussetzung sein und kann auch nicht schon vor der Bewilligung vorliegen. Die LAG'n sollen über die Anbahnung erst Partner suchen!</p> <p>Der Letter of Intent kann das Ergebnis der erfolgreichen Partnersuche abbilden oder alternativ eben die Begründung warum es nicht geklappt hat. (Verwendungsnachweis)</p>	<p>Prüfen, ob es ausreicht, wenn eine von allen „bekannten“ beteiligten Aktionsgruppen ein letter of Intent vorzulegen ist. Dies kann im Wege der Umsetzung geklärt werden.</p>
5.5 aa)	<p>Einschränkung auf einen oder zwei Vertreter des Projektträgers bei der Anbahnung. Oft mehrere Personen,</p>	<p>Prüfen, ob notwendig. Evt. wäre es denkbar, dem LVwA zu ermöglichen, im Einzelfall</p>



